



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dägerlen

8471 Rutschwil

Telefon 052 / 305 12 20

Telefax 052 / 305 12 21

Sitzung vom 3. Oktober 2018

146 39 Wasserversorgung
39.03 Wasserversorgung, Administratives, Finanzielles
Wassergebühren Abrechnungsperiode 2018/2019

Gestützt auf das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Dägerlen wurde eine Tarifordnung erstellt, welche die Mehrwertsbeiträge, die Anschlussgebühren sowie die Benützungsggebühren regelt.

Per 1. Januar 2008 wurde die Wasserversorgung Dägerlen der Mehrwertsteuer unterstellt. Der geltende Satz von 2,5% wird auf die Grundgebühr sowie die Mengengebühr aufgerechnet.

Die Tarifordnung vom 23. August 2006 hält fest, dass die Benützungsggebühr sich aus der Grundgebühr sowie einer Mengengebühr (Verbrauchsgebühr) zusammensetzt. Diese wird jährlich pro angeschlossenem Haus und angeschlossener Wohnung verrechnet. Das Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr wurde neu per Abrechnungsperiode 2012/2013 mit 60% zu 40% festgelegt.

Das Spezialfinanzierungskonto weist per 31.12.2017 einen Bestand von Fr. 375'233.95 aus.

Gestützt auf die Tarifordnung wird die Grund- und Mengengebühr für die Abrechnungsperiode 2018/2019 wie folgt festgelegt:

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst**:

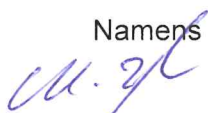
1. Für die Abrechnungsperiode 2018/2019 wird die Grundgebühr auf Fr. 200.-- (kleine Wohnungen Fr. 100.--) und die Mengengebühr auf Fr. 0.60 pro m³ Wasser zuzüglich Mehrwertsteuer (2,5%) festgesetzt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

1. Willy Held, Gemeinderat / Werkvorstand
2. Markus Kyburz, Gemeindepräsident / Finanzvorstand
3. Urs Baumann, Finanzverwalter

Publikation im Amtsblatt, Landbote und auf der Homepage der Gemeinde Dägerlen

Namens des Gemeinderates Dägerlen:


M. Kyburz, Präsident


P. Zahnd, Gemeindeschreiber

versandt am: 10.10.2018